

KD'in Heinze erklärte, von den anfänglich geäußerten Vorbehalten der Städte und Gemeinden gegenüber der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) auf Kreisebene sei mittlerweile nichts mehr zu spüren. Stattdessen gebe es einen großen Zuspruch zu den Aktivitäten des KI. Das KI habe die vorangegangene Zeit genutzt, um auch die Kontakte innerhalb der Verwaltung zu den mit Flüchtlings- und Integrationsarbeit befassten Dienststellen, wie Schul-, Sozial- und Ausländeramt, zu intensivieren. Daneben gebe es zahlreiche externe Partner. Auch von diesen werde die Arbeit des KI ausnahmslos anerkannt und geschätzt. Das vom KI erarbeitete und von der Politik beschlossene Integrationskonzept sei zwischenzeitlich veröffentlicht und verteilt worden. Zudem befinde sich die Jahresplanung für das Jahr 2017, in der auch die Ziele des Integrationskonzeptes einfließen würden, schon in der Vorbereitung.

Zur aktuellen Flüchtlingsstatistik 2016 berichtete KD'in Heinze, nach den neuesten Ergebnissen seien NRW-weit insgesamt 79.669 Asylbegehren aufgenommen und 37.177 Menschen mit Ankunftsnachweisen ausgestattet worden. Pro Tag würden den Kommunen in NRW im Durchschnitt täglich 220 Menschen zugewiesen. Den Bestand der Notunterkünfte habe man inzwischen deutlich zurückfahren können. Ankunftszentren gebe es noch in Dortmund, Mönchen-Gladbach, Köln, Münster und Bielefeld. Zusammengenommen hätten die Ankunftszentren eine Bearbeitungskapazität von 890 Fällen pro Tag. Erfreulicherweise könne zum Stichtag 31.08.16 berichtet werden, dass keine einzige Sporthalle mehr als Flüchtlingsunterkunft durch das Land genutzt werde.

VA'e Dinstühler gab mit Verweis auf die Verwaltungsvorlage einen kurzen Überblick über den aktuellen Sachstand zum Projekt KOMM-AN NRW. Derzeit werde bei den Städten und Gemeinden eine Bedarfsabfrage zur ehrenamtlichen Tätigkeit durchgeführt. Hierbei werde ermittelt, was für die ehrenamtliche Tätigkeit in den einzelnen Kommunen benötigt werde und mit welchen konkreten Maßnahmen das Ehrenamt von Seiten des Kreises in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden unterstützt werden könne.

Auf die Nachfrage der Vorsitzenden erklärte VA'e Dinstühler, bei den in der Verwaltungsvorlage erwähnten Drittempfängern handele es sich um Ehrenamtsvereinigungen und -Initiativen. Diese hätten Fördermittel in Höhe von 579.168,- € beantragt, von Seiten des Landes seien allerdings nur 236.440,- € zur Verfügung gestellt worden. Die hohe Antragssumme zeige eindrücklich den großen Unterstützungsbedarf in diesem Bereich.

Abg. Westig erkundigte sich, ob der Aufwand beim Abruf der angebotenen Fördermittel immer noch so hoch sei, wie bisher. VA'e Dinstühler bestätigte, dass der enorme Bürokratieaufwand sich nicht verändert habe; allein der sog. Weiterleitungsantrag für Ehrenamtler umfasse unabhängig von der Höhe der Fördermittel 22 Seiten.

SkB Neuber lobte die Arbeit des KI und dessen tatkräftige Unterstützung der Kommunen, vor allem bei der Ehrenamtsarbeit.